

2. Die Verbindung der Strafvollzugspädagogik zu anderen Wissenschaften

Keine Einzelwissenschaft kann sich ohne Verbindung zu anderen Wissenschaften erfolgreich entwickeln. So stützt sich auch die Strafvollzugspädagogik mit ihrem gesamten Inhalt auf die Rechtswissenschaft und die anderen Gesellschaftswissenschaften.

Die Besserung und Umerziehung der Rechtsbrecher als gesellschaftliche Aufgabe wird von vielen Wissenschaften untersucht. Die verschiedenen Seiten und Verhältnisse des Besserungs- und Umerziehungsprozesses werden von der Philosophie, der Soziologie, den juristischen Wissenschaften, der Kriminologie, der Geschichte u. a. Wissenschaftsgebieten erforscht. Die Daten der juristischen und der Gesellschaftswissenschaften helfen der Strafvollzugspädagogik, die Abhängigkeit der Besserung und Umerziehung der Rechtsbrecher von den historischen und sozialökonomischen Lebensbedingungen der Gesellschaft zu finden, und dienen als methodologische Grundlage der Erkenntnis der Gesetzmäßigkeiten dieses Prozesses.

Die Strafvollzugspädagogik nutzt weitgehend die Errungenschaften und Schlußfolgerungen der allgemeinen Pädagogik und anderer Zweige der pädagogischen Wissenschaft. Um sich z. B. nicht einfach in die Summe vereinzelter Ratschläge und zufälliger, nicht fundierter Ansichten zu verirren, bedient sich die Strafvollzugspädagogik der theoretischen Ausgangsthesen über die kommunistische Erziehung der Sowjetmenschen, die von der allgemeinen Pädagogik ausgearbeitet wurden. Sie berücksichtigt die durch das Alter der Menschen bedingten Besonderheiten der Erziehung. Diese Angaben erhält die Strafvollzugspädagogik von der altersmäßig bedingten Pädagogik.

Besonders eng ist aber die Strafvollzugspädagogik mit der Erwachsenenpädagogik verbunden, die dem Studium der Fragen der Besserung und Umerziehung der Sowjetmenschen[^], die bewußtseinsmäßig noch mit Überresten der Vergangenheit behaftet sind, großes Augenmerk widmet.

Alle diese allgemeinen theoretischen Grundlagen sind die Voraussetzung für ein gründliches Studium des pädagogischen Prozesses, der mit der Strafvollzugseinwirkung zusammenhängt und unter den besonderen Bedingungen des Freiheitsentzuges vonstatten geht. Die Lösung der Hauptaufgaben der Strafvollzugspädagogik aber erfordert dazu noch spezielle Untersuchungen des pädagogischen Prozesses in den Strafvollzugseinrichtungen. Der Inhalt der Strafvollzugspädagogik wird vor allem durch ihre Ausrichtung auf die Praxis bestimmt, deren Aufgabe darin besteht, das Ziel der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu erreichen.